



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Nur per E-Mail:

Landesamt für Finanzen

- Leitstelle Personalnebenleistungen -

Name
Frau Wildenauer

Telefon
089 2306-3013

Telefax
089 2306-1824

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
24-P 1700-2/10

Datum
28. April 2023

Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG)
hier: Anhebung der „großen“ Wegstreckenentschädigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) vom 28. April 2023 (GVBl. S. 128) wurde das Bayerische Reisekostengesetz rückwirkend zum 1. Januar 2023 erneut geändert.

Die Kilometersätze für die weiteren Fahrzeugarten des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 BayRKG wurden wie folgt angehoben:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayRKG	Bisheriger km-Satz	Neuer km-Satz
Nr. 2: Motorräder/-roller	0,15 €	0,17 €
Nr. 3: Mofas	0,09 €	0,10 €
Nr. 4: Fahrräder	0,06 €	0,10 €

Zudem wurde die Bezeichnung der Nr. 4 um „elektrisch betriebene, zweirädrige Fahrzeuge“ ergänzt.

Um weitere Veranlassung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Nicole Lang

Ministerialdirigentin